

Hodel, Gottfried

## Lehrer(innen)mangel und Lehrer(innen)arbeitslosigkeit in den bernischen Primarschulen zwischen 1900 und 1945

*Beiträge zur Lehrerbildung 10 (1992) 2, S. 197-205*



Quellenangabe/ Reference:

Hodel, Gottfried: Lehrer(innen)mangel und Lehrer(innen)arbeitslosigkeit in den bernischen Primarschulen zwischen 1900 und 1945 - In: Beiträge zur Lehrerbildung 10 (1992) 2, S. 197-205 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-132393 - DOI: 10.25656/01:13239

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-132393>

<https://doi.org/10.25656/01:13239>

in Kooperation mit / in cooperation with:

Zeitschrift zu Theorie und Praxis der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern

**BEITRÄGE ZUR LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG**

Organ der Schweizerischen Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL)

ISSN 2296-9632

<http://www.bzl-online.ch>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

## **LEHRER(INNEN)MANGEL UND LEHRER(INNEN)ARBEITSLOSIGKEIT IN DEN BERNISCHEN PRIMARSCHULEN ZWISCHEN 1900 UND 1945**

Gottfried Hodel, Zürich

*Die Geschichte des bernischen Primarschulwesens im 20. Jahrhundert ist mitgeprägt von mehreren Zyklen des LehrerInnenmangels und der LehrerInnenarbeitslosigkeit, die auf vielschichtigen Ursachenfaktoren mit einer hohen Eigendynamik basieren. Ein gewichtiger Stellenwert muss jedoch auch den politischen Steuerungsversuchen beigegeben werden, die bisher zu stark auf die Bewältigung der jeweils gerade aktuellen Problemlage fixiert gewesen sind und dadurch eher zu einer Verschärfung anstatt zu einer Dämpfung der nachfolgenden Phase beigetragen haben.*

*Im folgenden Artikel werden die Veränderungen zwischen 1900 und 1945 zusammenfassend dargestellt, die einen Einblick vermitteln in teilweise fragwürdige bildungspolitische Massnahmen, von denen insbesondere verheiratete Lehrerinnen und ausserkantonale Lehrkräfte, aber auch Jugendliche betroffen waren, deren Zugangschancen zur LehrerInnenausbildung bis heute unabhängig von ihrer Qualifikation je nach Stellenlage sehr unterschiedlich sind.*

### **1900-1918: LEHRER- UND LEHRERINNENMANGEL**

Um die Jahrhundertwende war nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor steigenden SchülerInnenzahlen - die sinkenden Geburtenzahlen kündigten allerdings bereits eine Trendwende an - und der angestrebten Reduktion der Klassengrössen weiterhin ein Mangel an Primarlehrkräften zu verzeichnen.<sup>1</sup>

Zur Bewältigung des Lehrermangels wurden deshalb vorerst an den Lehrerseminarien die Aufnahmezahlen erhöht und gleichzeitig konnten vereinzelt - vor allem im Seminar Pruntrut - neu aufgenommene Seminaristen sogleich mit dem zweiten Ausbildungsjahr beginnen. Ein von der Unterrichtsdirektion vorgeschlagenes Projekt zur Reorganisation der Lehrerausbildung - diesem zufolge hätten die zukünftigen Primarlehrer erst im Anschluss an den Besuch einer höheren Mittelschule mit achtzehn Jahren eine zweijährige berufsspezifische Ausbildung an der neu zu errichtende Lehramtsschule in Bern begonnen - war hingegen von der Schulsynode ebenso zurückgewiesen worden wie der Vorschlag, das Seminar Hofwil aufzuheben und dafür in der Stadt Bern ein Seminar mit fünfjähriger Ausbildungsdauer zu verwirklichen. Aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfes im Seminars Hofwil wurde jedoch 1904 in der

<sup>1</sup> In einem Bericht der Primarschulinspektoren über die Schulverhältnisse im Kanton Bern wurde dazu vermerkt: "Die Schülerzahl 50 sollte auch in guten Räumlichkeiten nicht überschritten werden und wie viele Hundert Klassen streifen nicht die Zahl 60 oder 70 oder gehen noch darüber!" (Verwaltungsbericht/VB 1900/1901, S. 8)

Stadt Bern ein Oberseminar errichtet, nachdem die bernischen Stimmbürger eine Initiative gegen dieses Projekt verworfen hatten, welche unter anderem "dem ohnehin für unser Land so verderblichen Zug nach der Stadt und der drohenden Vertheuerung der Volksbildung wehren und verhindern sollte, dass die Seminaristen statt Zöglinge, künftig Studenten würden und der Lehrerstand mit der Verlegung sich mehr und mehr nur noch aus Stadtherrchen rekrutierte" (JAGGI, A. 1933, S. 233/234).

Da eine Erhöhung der Ausbildungsplätze - ab 1907 wurde an der städtischen Mädchensekundarschule in Bern ebenfalls jedes Jahr eine zusätzliche Klasse aufgenommen - erst mittelfristig dem Bedarf an Lehrkräften besser Rechnung tragen konnte, brachte der Lehrermangel nach wie vor "viele Gemeinden in Verlegenheit" (VB 1903/04, S. 1), und dies obwohl gleichzeitig viele Lehrkräfte aus anderen Kantonen beigezogen werden konnten, deren Patente nun - im Gegensatz zu früher - zumeist sofort anerkannt wurden.<sup>2</sup>

Der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften war aber unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat, welcher in den 90er Jahren die Militärdirektion angewiesen hatte, den Dispensationsgesuchen von Lehrern weitgehend Rechnung zu tragen und sie nicht zur Nachholung der Kurse zu verpflichten, aufgrund der "beständig einlaufenden Dispensationsgesuche" (VB 1902, S. 2) diese Vereinbarungen wieder aufheben musste.

Um vor allem die jüngeren Lehrkräfte stärker an die Primarschulen zu binden und das "immer grosse Ausreissen" zu verhindern, beschloss der Regierungsrat jedoch die vierjährige Lehrverpflichtung, die sich auf den Paragraphen 8 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten von 1875 abstützte, wieder strenger zu handhaben. In einem Schreiben wurden deshalb alle Lehrkräfte, die den Primarschuldienst vor dieser Frist verlassen wollten, aufgefordert, ein entsprechendes Gesuch an die Unterrichtsdirektion einzureichen, was in der Folge verschiedentlich gemacht wurde, denn im Verwaltungsbericht von 1903 wurde vermerkt: "Es sind seither einige Urlaubsgesuche an uns gestellt worden, die wir alle abgewiesen haben. Wir werden gegen Ende des Schuljahres prüfen, ob weitere Massregeln zu ergreifen seien" (VB 1903/1904, S. 1).

Aus einer 1906 veröffentlichten "Erhebung betreffend die ökonomische Lage der bernischen Primarlehrerschaft" ging hervor, dass sowohl bei der Entrichtung der Barbesoldung durch die Gemeinden - der gesetzlich vorgeschriebene Minimalansatz der Jahresbesoldung betrug 450 Franken - als auch bei der Ausrichtung der Naturalleistungen - diese sollten eine anständige freie Wohnung, 9 Ster Tannenholz oder anderes Brennmaterial umfassen, sowie 18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses - nach wie vor erhebliche Unterschiede bestanden. Deshalb erstaunte es kaum, dass von den 2'373 Lehrkräften 1'116 einer bezahlten Nebenbeschäftigung nachgingen,<sup>3</sup> wozu der Verfasser der Erhebung, Schulinspektor Dietrich, festhielt:

<sup>2</sup> Die Anerkennung des Patentbesitzes war für die ausserkantonalen Lehrkräfte aus finanziellen Gründen wichtig, denn die staatlichen Besoldungszulagen betragen gemäss dem Primarschulgesetz von 1894 für patentierte Lehrer 500-800 Franken im Jahr und für patentierte Lehrerinnen 350-500 Franken, für "unpatentierte" Lehrer und Lehrerinnen hingegen nur 100 Franken.

<sup>3</sup> Die häufigsten Nebenbeschäftigungen der Lehrer waren gemäss einem früheren Bericht: "Landwirtschaft, Bienenzucht, Viehzucht im Oberland, verschiedene Agenturen, die Thätigkeit

"Während mit Einschluss des Nebeneinkommens immer noch 703 Lehrkräfte oder 29 % ... mit einem jährlichen Defizit arbeiten, würde die Zahl ohne Nebenverdienst auf 1'133 oder 47,7 % ansteigen. Die Nebeneinkünfte schützen also 18,7% der Lehrpersonen vor finanziellem Ruin" (VB 1906/07, S. 4).

Für Dietrich war deshalb klar, dass bei andauerndem Tiefstand der kargen Besoldung der Lehrerstand quantitativ und qualitativ zurückgehen werde, worunter die Schulen am meisten zu leiden haben würden.

Aehnliche Befürchtung äusserte ebenfalls das Seminar Hofwil, das im Jahresbericht des folgenden Jahres auf eine Abnahme der Bewerber in "qualitativer Hinsicht" hinwies, deren Ursache offenbar darin liege, "dass die geistig tüchtigeren Elemente besser bezahlten Berufsarten und nur vereinzelt dem Lehrerberuf zugewiesen werden. Wie oft kommt es vor, dass Eltern, ihre Söhne, die einen Drang Lehrer zu werden in sich verspüren mit Rücksicht auf die soziale Stellung geradezu in andere Berufe drängen" (VB 1907/1908, S. 10).

Nach der 1909 gutgeheissenen Besoldungsrevision - die Mindestbesoldung durch die Gemeinden betrug nun 600 Franken - schien sich diese Situation jedoch zu bessern, denn im folgenden Jahr meldeten sich 98 Bewerber zu den Aufnahmeprüfungen, von denen 46 aufgenommen wurden, obschon sich unter den Abgewiesenen noch solche befunden hatten, "die man gerne aufgenommen hätte, wenn die Verhältnisse es gestatten" (VB 1910, S. 11).

Währenddem man im Seminar Bern-Hofwil in den folgenden Jahren "mit Rücksicht auf den Lehrermangel" (VB 1913, S. 9) die Eröffnung einer dritten Parallelklasse prüfte, wurde im Jahresbericht des Seminars Pruntrut dafür plädiert, weniger Seminaristen aufzunehmen, "um Andere, welche bereits das Patent erworben haben und lange Zeit ohne Stelle bleiben, nicht zu entmutigen" (ebd. S. 10). Bereits 1912 war zudem darauf hingewiesen worden, dass zurzeit weder im deutschen noch im französischen Kantonsteil ein eigentlicher Mangel an ausgebildeten weiblichen Lehrkräften bestehe, worauf die Schulsynode vorschlug, die Ausbildungszeit der Primarlehrerinnen von 3 auf 4 Jahre zu verlängern, was jedoch von der Unterrichtsdirektion abgelehnt wurde.

Weil vor allem für Stellvertretungen nach wie vor zuwenig Lehrkräfte zur Verfügung standen, wollte die Unterrichtsdirektion aber inskünftig noch stärker mit anderen Kantonen, in denen Lehrkräfte zum Teil nach wie vor stellenlos waren, zusammenarbeiten. Dieses Vorhaben wurde jedoch durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges hinfällig, weil durch die vollständige Mobilisation der Armee von einem Tag auf den andern in jedem Kanton ein grosser Lehrermangel zu verzeichnen war. Trotzdem gelang es in den bernischen Primarschulen den Unterricht weitgehend unverkürzt fortzuführen, da sich unerwartet viele

als Gemeindeschreiber und Civilstandsbeamter und als Sekretär verschiedenster Richtung, auch gibt es Postbeamte und Krämer" (VB 1900/1901, S. 11). Die damit verbundenen Folgen für den Unterricht beschäftigten die Schulinspektoren aber weitaus weniger als diejenigen bei verheirateten Lehrerinnen, die "mit einer grösseren Zahl eigener Kinder von den Familiensorgen mehr in Anspruch genommen und in ihrer Schulthätigkeit mehr gehindert sind als viele Lehrer durch ihre Nebenbeschäftigungen. Die Frage: Haben diejenigen Kantone, im Interesse ihrer Schulen gehandelt, die die gesetzliche Bestimmung haben, dass Lehrerinnen bei ihrer Verheiratung des Amtes verlustig gehen?" ist vollkommen berechtigt" (ebd.).

pensionierte sowie verheiratete ehemalige Lehrerinnen für Stellvertretungen zur Verfügung stellten. Im ersten Kriegswinter wurden zudem Seminaristen von Bern-Hofwil und Muristalden "zum Stellvertreterdienst aufs Land hinaus aufgeboden" (STAUB, J. 1954, S. 43).

Trotz der grossen Anzahl Stellvertretungen - 1916/17 waren 1'217 Stellvertretungen mit 43'889 Stellvertretungstagen zu verzeichnen, während es 1913/14 erst 418 Stellvertretungen mit 15'460 Tagen gewesen waren - musste nun aber damit gerechnet werden, dass bei Kriegsende viele jüngere Lehrkräfte keine Stelle finden würden, sofern die Gemeinden nicht bereit waren, durch weitere Klassenteilungen zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, womit in Anbetracht der angespannten Finanzlage kaum gerechnet werden konnte.

Diese schlechte Zukunftsperspektive beeinflusste auch die Diskussion um die Reorganisation des Lehrerinnenseminars in Hindelbank, denn jetzt wurde sogar vorgeschlagen, "angesichts der Ueberproduktion von Lehrerinnen eine Suspension des Seminars" (VB 1916, S. 3) zu erwägen. Da der Regierungsrat aber mit dieser radikalen Lösung nicht einverstanden war und gewisse Hemmungen hatte, das Seminar mit der Seminarabteilung der städtischen Mädchensekundarschule in Bern zu vereinigen, weil "einige Lehrerinnen dieser Schule in den vordersten Reihen der damals noch in den Anfängen steckenden Frauenemanzipation kämpften" (Schraner, E. 1938, S. 44), stimmte der Grosse Rat schliesslich einer Verlegung des Lehrerinnenseminars nach Thun - der Heimatstadt des damaligen Unterrichtsdirektors - zu.<sup>4</sup> Bis zur Erstellung des projektierten Neubaus, mit dem aufgrund finanzieller Schwierigkeiten erst 1921 begonnen werden konnte, musste allerdings während viereinhalb Jahren ein weiteres Provisorium in Kauf genommen werden, das in der Pension Jungfrau gefunden wurde.

#### 1919-29: VOM LEHRER(INNEN)MANGEL ZUR LEHRER(INNEN)ARBEITSLOSIGKEIT

Um der erwarteten Stellenlosigkeit bei den Primarlehrkräften nach dem Ende des Ersten Weltkrieges Rechnung zu tragen, waren bereits zwischen 1914 und 1918 die Aufnahmezahlen an den Seminarien herabgesetzt worden, und mit der Mädchensekundarschule in Bern war vereinbart worden, nach der Eröffnung des Seminars in Thun anstelle der bisherigen Parallelklassen nur noch eine Klasse pro Jahr in die Seminarabteilung aufzunehmen.

Aufgrund mehrerer in der Presse geäusserten Hinweise "über einen im Kanton Bern bestehenden Ueberfluss an weiblichen Lehrkräften" (VB 1923, S. 1),

<sup>4</sup> In der Debatte im Grossen Rat hatten einige Politiker dafür plädiert, das Seminar in Hindelbank zu lassen, und "sie malten in düsteren Farben die Gefahren, mit denen das Stadtleben die zukünftigen für einfache, ländliche Verhältnisse bestimmten Lehrerinnen bedrohe" (Schraner, E. 1938, S. 48). Ein Sprecher der Konservativen wies zudem darauf hin, "dass der vorgesehene Bauplatz an die Eselmatte grenze, eine Nachbarschaft, die schon einigermaßen zur Vorsicht mahnen könnte" (ebd. S. 50), und ein Journalist "witterte in der Nähe der Kaserne Gefahren für die jungen Seminaristinnen" (ebd.).

führte die Unterrichtsdirektion dann eine Untersuchung durch, aus der hervorging, dass 1923 im deutschsprachigen Kantonsteil 79 Primarlehrerinnen stellenlos waren. Da für Stellvertretungen stets 20-30 Lehrerinnen notwendig waren, konnte nach Ansicht der Unterrichtsdirektion von einem erheblichen Ueberfluss, der auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sei, nicht gesprochen werden, weshalb kein Grund bestehe, "die Zahl der Aufnahmen in den Seminarien einschneidend zu beschränken" (VB 1923, S. 1). Im Jura hingegen, wo "ein gewisser Ueberfluss sowohl an männlichen als auch an weiblichen Lehrkräften zu bestehen scheint" (ebd.), wurden die Aufnahmen an den Seminarien stark eingeschränkt, so zum Beispiel in Pruntrut, wo 1923 nur sechs Seminaristinnen aufgenommen wurden, wobei dazu vermerkt wurde: "Die übrigen Kandidaten obwohl intelligent und gut vorbereitet, konnten von der Seminarcommission und von der Unterrichtsdirektion nicht berücksichtigt werden, da viele Lehrer noch keine Anstellung haben" (ebd. S. 9).

Im Gegensatz dazu hatte sich das Seminar Hofwil 1919 wiederum besorgt gezeigt über "die kleine Zahl von Anmeldungen (36)" (VB 1919, S. 9), weshalb zu hoffen sei, dass "die in Aussicht stehende Neuordnung der Primarlehrerbekleidung raschestens ihre Wirkung tue, sonst ist im Kanton Bern in absehbarer Zeit mit einem empfindlichen Lehrermangel zu rechnen" (ebd.).

Die 1920 gutgeheissene Revision des Besoldungsgesetzes, welche den Primarlehrern eine Grundbesoldung von 3'500 Franken und den Primarlehrerinnen von 2'850 Franken garantierte, führte jedoch nicht sofort zum erhofften Umschwung bei den Anmeldungen, da sich 1921 erneut nur 36 Kandidaten anmeldeten, von denen 35 (!) aufgenommen wurden; drei von ihnen mussten allerdings im Verlaufe des Jahres wieder entlassen werden.

Danach war aber während mehreren Jahren ein Anstieg bei den Anmeldezahlungen zu verzeichnen, denn 1923 hatten sich 78 und 1925 sogar 98 Bewerber angemeldet. Diese Trendwende stand jedoch wahrscheinlich vor allem mit der anscheinend besseren Stellenlage bei den Primarlehrern in Zusammenhang, denn die Unterrichtsdirektion hatte 1923 auf einen allmählich sich geltend machenden "Mangel an Primarlehrern" hingewiesen, der dazu geführt habe, "dass eine Anzahl freigewordener Lehrstellen durch ausserkantonale Bewerber oder durch einheimische, stellenlose Sekundarlehrer besetzt werden musste" (VB 1923, S. 1). Einige bisher von Lehrern geführte Klassen waren zudem von Lehrerinnen übernommen worden, was zu diesem Zeitpunkt noch ungewöhnlich war, da Primarlehrerinnen - dem Schwerpunkt ihrer Ausbildung entsprechend - fast ausschliesslich auf der Unterstufe, Primarlehrer hingegen vorwiegend auf der Mittel- und Oberstufe Unterricht erteilten.

Das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage an Lehrkräften in den beiden Kantonsteilen und zwischen Primarlehrerinnen und Primarlehrern war auch für die nachfolgenden Jahre charakteristisch und ebenso der anhaltende Schülerrückgang, der es der eingesetzten Sparkommission erlaubte, die Primarschulen zu Klassenaufhebungen anzuhalten, "insofern dadurch der Unterricht nicht geschädigt wird" (VB 1925, S. 1).

Die Stellenlosigkeit bei den Primarlehrerinnen eröffnete jedoch eine gute Gelegenheit, um erneut über eine Reform der Primarlehrerinnenausbildung zu diskutieren, wobei sich das Lehrerinnenseminar in Delsberg schon 1925 für

eine Verlängerung der Ausbildungszeit bei den Primarlehrerinnen von drei auf vier Jahre aussprach. Diesem Vorschlag stimmte im Dezember 1929 die Schulsynode ebenfalls zu, nachdem in der vorangegangenen Diskussion anerkannt worden war, "dass die erhöhten Ansprüche, welche die neue Zeit an die Lehrerinnen stellt, unbedingt eine Verlängerung der Studienzeit erfordern, wenn sich die Ueberbürdung, welcher die Seminaristinnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgesetzt sind, nicht zum Schaden ihrer Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit und damit zum Schaden der Schule auswirken soll" (VB 1929, S. 2).

### 1930-1945: LEHRER- UND LEHRERINNENARBEITSLOSIGKEIT

In den weiteren Verhandlungen sprach sich dann 1930 die deutsche Seminarcommission - im Gegensatz zur Schulsynode - ebenfalls für eine Verlängerung der Ausbildungszeit bei den Primarlehrern von vier auf fünf Jahre aus, wahrscheinlich nicht zuletzt deswegen, weil sich inzwischen bei den Primarlehrern die Stellensituation im deutschen Kantonsteil ebenfalls verändert hatte. Eine Umfrage im Sommer 1929 über die Stellenlosigkeit der Lehrkräfte hatte nämlich ergeben, dass im deutschen Kantonsteil 106 Primarlehrerinnen und 77 Primarlehrer stellenlos waren und im französischen Kantonsteil waren es 32 Primarlehrer und 15 Primarlehrerinnen. Der Regierungsrat unterbreitete daraufhin 1930 dem Grossen Rat folgenden Kompromissvorschlag: "Die Ausbildungszeit beträgt für Lehrer vier bis fünf Jahre, für Lehrerinnen vier Jahre. Der Grosse Rat setzt für die Lehrer innerhalb des festgesetzten Rahmens die Ausbildungszeit fest" (Schranner, E. 1938, S. 59).

Diese Lösung, welche es den Mitgliedern des Grossen Rates ermöglichte, das fünfte Seminarjahr für die angehenden Primarlehrer per Dekret zu einem beliebigen Zeitpunkt einzuführen, wurde 1931 von den Stimmbürgern gutgeheissen, worauf die Verlängerung der Primarlehrerinnenausbildung, rückwirkend für die 1930 in die Seminarien eingetretenen Seminaristinnen, verwirklicht wurde. 1933 wurden infolgedessen keine Primarlehrerinnen patentiert, und dies vermochte "den Ueberfluss an Lehrkräften spürbar zu dämpfen" (Tuggener, H. 1963, S. 21).

Vorderhand nicht realisiert wurde hingegen das fünfte Seminarjahr bei den Primarlehrern, obschon die deutsche Seminarcommission, die sich 1934 mit der "Frage des drohenden Lehrerüberflusses" beschäftigt hatte, dazu erklärte: "Bei Einführung des 5. Seminarjahres würden für ein Jahr die Patentierungen ausfallen und damit wäre die Frage vorläufig hinfällig" (VB 1934, S. 14).

Bereits zuvor waren aber einige andere Massnahmen zur Bekämpfung des "empfindlichen Lehrerüberflusses" (VB 1929, S. 11) eingeleitet worden, darunter eine weitere Herabsetzung der Klassengrössen in den Seminarien. Gleichzeitig war auch vorgeschlagen worden, "im Interesse der Schule und der stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen" (VB 1930, S. 2) die Möglichkeit einer erleichterten Pensionierung älterer Lehrkräfte zu prüfen, worauf 1930 41 Lehrer und Lehrerinnen freiwillig vorzeitig zurücktraten.

Die erweiterte Konferenz der Primarschulinspektoren beschäftigte sich zudem 1932 mit der allgemeinen Einführung des 9. Schuljahres, denn zu diesem

Zeitpunkt gab es noch 744 Schulorte mit neunjähriger Schulzeit und 86 Schulorte - vor allem im Jura - mit achtjähriger Schulzeit. Trotz der verbreiteten Stellenlosigkeit unter den jurassischen Primarlehrkräften wurde dieser Vorschlag aber nicht verwirklicht, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen.

Die angespannte finanzielle Lage des Staates bekamen die bernischen Lehrkräfte allerdings bald noch auf andere Weise zu spüren. 1934 stimmten nämlich die Stimmbürger dem "Gesetz betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen" zu, welches erst 1941 wieder aufgehoben werden sollte, nachdem der Besoldungsabbau im Jahr zuvor um die Hälfte reduziert worden war.

Gestützt auf Artikel 18 des "Gesetzes über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt" vom 30. Juni 1935 hatte der Regierungsrat 1936 aber auch eine Verordnung erlassen "über das Doppelverdienstertum bei der Lehrerschaft und dem Staatspersonal", welche unter anderem zur Folge hatte, dass "verheirateten Lehrerinnen an öffentlichen Primar- und Sekundarschulen die Alterszulagen gekürzt (werden), wenn der Ehegatte erwerbstätig ist" (VB 1936, S. 2). Diese diskriminierende Massnahme gegen verheiratete Lehrerinnen wurde in den folgenden Jahren beibehalten,<sup>5</sup> obwohl der Sekretär des Bernischen Lehrervereins in seinem Kommentar zum Verwaltungsbericht der Unterrichtsdirektion 1939 bemerkte:

"Das Geschrei gegen die verheiratete Lehrerin sollte endlich einmal aufhören und die Ausnahmeregeln gegen die verheiratete Lehrerin verlieren allgemach ihre raison d'être" (Berner Schulblatt 1939/40, S. 403).

Viel schneller revidiert wurde hingegen eine 1935 erlassene Herabsetzung der Stipendienkredite, welche dazu geführt hatte, dass sich im Seminar Bern-Hofwil nur 37 Bewerber zu den Aufnahmeprüfungen angemeldet hatten - im Jahr zuvor waren es noch 72 gewesen - worauf anstelle der bisherigen Parallelklassen nur eine Klasse mit 16 Seminaristen aufgenommen worden war. Nach der Neuordnung des Stipendienwesens 1936 erhöhte sich dann die Zahl der Anmeldungen wieder auf 68, so dass erneut zwei Klassen mit je 16 Seminaristen aufgenommen werden konnten.

In der Zwischenzeit hatte eine Erhebung der kantonalen Stellvertretungszentrale ergeben, dass im November 1936 noch 87 Primarlehrer und 45 Primarlehrerinnen als stellenlos angemeldet waren, wobei von den 50 im Frühjahr 1936 patentierten Primarlehrern im Laufe des Schuljahres nur 13 eine Anstellung gefunden hatten, und auch von den 44 Patentierten des Jahres 1935 waren 20 weiterhin ohne Stelle. Die Unterrichtsdirektion rechnete deshalb damit, "dass ein dem Seminar entlassener Primarlehrer mit einer Wartezeit von mindestens ein bis zwei Jahren rechnen muss" (VB 1936, S. 2).

<sup>5</sup> Im Kanton Solothurn war 1936 das Primarschulgesetz sogar dahingehend verändert worden, dass "verheiratete Frauen als Lehrerinnen im Hauptamt nicht wählbar sind und sich verheiratete amtierende Lehrerinnen auf Ende des Schuljahres, in das sie sich verheiraten, von ihrer Tätigkeit zurückziehen haben" (Berner Schulblatt, 1938/39, S. 103).

Aufgrund einer Motion im Grossen Rat wurde daraufhin die Einführung des fünfnten Seminarjahres in den Lehrerseminarien erörtert, aber als sich selbst zwei Lehrer dagegen aussprachen und die Annahme der Vorlage nicht sicher schien,<sup>6</sup> setzte der Regierungsrat diese wieder von der Traktandenliste ab.

In organisatorischer und finanzieller Zusammenarbeit mit dem Bernischen Lehrerverein wurden zwischen 1935 und 1939 aber Vorkehrungen getroffen, um für stellenlose Primar- und Sekundarlehrkräfte Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Dazu gehörten unter anderem Handfertigkeitskurse und Weiterbildungskurse im Handarbeitsunterricht sowie sprachliche Fortbildungskurse in den Seminarien Hofwil und Pruntrut während den Sommerferien. Im Mai und Juni 1938 wurde zudem in Deisswil für höchstens 30 Stellenlose ein Kurslager angeboten, in dem unter fachkundiger Anleitung die Burgruine Schwandi ausgegraben und durchforscht werden sollte.

Daneben wurden Lern- und Hilfsvikariate errichtet, die Gelegenheit boten, unter der Aufsicht der StelleninhaberInnen, Unterricht zu erteilen, wofür eine Entlohnung von 8 Franken pro Tag ausbezahlt wurde. Weil diese Form der "Arbeitsbeschaffung" für die ausgebildeten stellenlosen Lehrkräfte jedoch nicht befriedigend war, konnten sich die amtierenden Lehrer und Lehrerinnen 1938 zu Studienzwecken, Auslandsaufenthalten und Studienreisen für 6-12 Wochen beurlauben lassen. Die 32 Primar- und Sekundarlehrkräfte, die diese Gelegenheit wahrnahmen, mussten dafür an die Vikariatskosten 3 bis 5 Franken pro Tag entrichten, während der Rest - die Entlohnung für Stellvertretungen betrug für jeden gehaltenen Schultag 11 Franken - vom Staat und vom Bernischen Lehrerverein übernommen wurde.

Eine einschneidende Wende trat im Herbst 1939 ein, da durch die Mobilmachung "mit einem Schlage alle freien Lehrkräfte zur Ersetzung der mobilisierten Lehrer (rund 800) herangezogen werden konnten" (VB 1939, S. 1). Der gravierende Lehrermangel erforderte aber erneut den Einsatz von zurückgetretenen Lehrkräften sowie die Zusammenlegung einzelner Klassen; und in den folgenden Jahren wurden auch Studenten und stellenlose Pfarrer sowie Seminaristen und Seminaristinnen in den Schuldienst miteinbezogen. Der Armeebefehl Nr. 34 vom 25. September 1939 ermöglichte zudem die Dispensation von Wehrmännern bestimmter Berufsgruppen, "wodurch eine grosse Zahl Lehrer wieder an ihre Stellen zurückkehren konnte" (ebd. S. 2).<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Einer der Lehrer begründete seine ablehnende Haltung später damit, dass die Motion "nicht die bessere Ausbildung des Lehrers, sondern in erster Linie die Bekämpfung des Lehrerüberflusses im Auge hatte" (Berner Schulblatt 1938/39, S. 122), wozu es sinnvoller wäre, einen Numerus Clausus auch bei den Primarlehrkräften einzuführen, vorzeitige Pensionierungen weiter zu ermöglichen und die Anzahl der Primarschulklassen zu erhöhen. Für eine Verlängerung der Ausbildungszeit hingegen dürfe "nur die bessere Ausbildung des Lehrers zugrunde liegen. Dabei darf aber unseren Arbeiter- und Bauernsöhnen der einzige Weg, der ihnen noch offen steht, um eine höhere Bildung zu erreichen, nicht versperrt werden" (ebd.).

<sup>7</sup> Eine grosse Anzahl Schulen musste in dieser Zeit aufgrund einer eidgenössischen Brennstoffverordnung die 5-Tage-Woche einführen, da nur Schulen, die ausschliesslich mit Holz heizten, gestattet werden konnte, "am Samstag Schule zu halten" (VB 1940, S. 2).

Weil jedoch beim Urlaub von grösseren militärischen Einheiten vorübergehend "ein Ueberangebot an Lehrer-Stellvertretern" (VB 1940, S. 2) vorhanden war, ging die deutsche Seminarkommission davon aus, dass "das schwere Problem des Lehrerüberflusses sich bei Eintritt normaler Verhältnisse erneut stellen wird" (ebd. S. 14). In einem Kommentar zum Verwaltungsbericht für das Schuljahr 1941 wurde es deshalb als erfreulich bezeichnet, "dass zehn Lehrer und elf Lehrerinnen ... den Mut zum Berufswechsel aufbrachten, gegenüber nur sieben im Vorjahr; dafür schieden leider nur fünfzehn Lehrerinnen wegen Verheiratung aus, gegenüber zweiundzwanzig im Vorjahr..." (Berner Schulblatt 1942/43, S. 324).

Zur "weitem Verringerung des Lehrerüberflusses" beschloss der Regierungsrat 1942, die Zahl der aufzunehmenden Seminaristen pro Klasse im alten Kantonsteil auf 8 (bisher 12), diejenige der Seminaristinnen auf 10 (bisher 15) und in den Seminarien Delsberg und Pruntrut auf je 6 (bisher 7 und 9) zu beschränken, obschon das Seminar in Pruntrut 1941 überhaupt keine neuen Seminaristen aufgenommen hatte, unter anderem weil die französische Seminarkommission mit dieser "radikalen Massnahme" dazu beitragen wollte, "den Lehrerüberfluss in einigen Jahren fühlbar zu verringern" (VB 1941, S. 14).

Als Folge der verschiedenen Massnahmen verwies 1943 die Erziehungsdirektion - die Bezeichnung Unterrichtsdirektion war 1938 durch einen Regierungsratsbeschluss ersetzt worden - auf einen weiteren Rückgang der Zahl der stellenlosen Lehrkräfte. Da sich diese Entwicklung auch im jurassischen Kantonsteil abzeichnete, sprach sich die französische Seminardirektion daraufhin für eine leichte Erhöhung der Aufnahmezahlen an den Seminarien aus. Das Lehrerseminar Pruntrut, welches 1944 während einiger Wochen als Militärspital für Schweizer Soldaten und Internierte zur Verfügung gestellt werden musste, ging sogar davon aus, dass man vom Frühjahr 1945 an "wieder mit normalem Schülerbestand arbeiten können wird, da der Lehrerüberfluss schon jetzt weitgehend behoben ist" (VB 1943, S. 86).

#### Literatur

*Berner Schulblatt*, Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins. Jahrgänge 64-77 (1931/32-1944/45) Bern: Eicher & Roth. - Jaggi, A. (1933) 1833-1933. *Das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern*. Bern: Staatlicher Lehrmittelverlag. - Schraner, H. (1938) *Hundert Jahre Lehrerinnen- und Arbeitslehrerinnen-Bildung im Kanton Bern 1838-1938*. Bern: Staatlicher Lehrmittelverlag. - Staub, J. (1954) *Kurzgefasste Geschichte des Seminars Muristalden 1854-1954*. In *Evangelisches Seminar Muristalden* (Hrsg.): *Jubiläumsschrift 1854-1954*. Bern: Seminar Muristalden. - Tuggener, H. (1963) *Der Lehrermangel*. Zürich: Morgarten. - *Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern*. Jahrgänge 1900-1937 Bern. - *Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern*. Jahrgänge 1938-1945 Bern.

# BEITRÄGE ZUR LEHRERBILDUNG

JAHRGANG 10  
HEFT 2  
JUNI 1992

ISSN 0259-353X

Zeitschrift zu theoretischen und praktischen Fragen der  
Didaktik der Lehrerbildung

Informationsorgan und Forum des SPV

Erscheint 3 mal jährlich: Februar, Juni, Oktober  
Redaktionsschluss: jeweils am 10. Tag des Vormonats

## Herausgeber

Schweizerischer Pädagogischer Verband (SPV)  
Fachverband des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG)  
Präsident: Dr. Hans Brühweiler, Landstrasse 12, 4452 Itingen, 061 98 39 88

## Redaktion

Dr. Peter Füglistner, Hofwilstrasse 20, 3053 Münchenbuchsee, 031 869 38 17  
PD Dr. Kurt Reusser, Schlössli, 3412 Heimiswil, 034 22 84 63  
Dr. Heinz Wyss, Obergässli 3, 2502 Biel, 032 22 68 91

## Rezensionsexemplare und Buchbesprechungen senden an

Michael Fuchs, Oberfeldweg 27, 3250 Lyss, 032 84 60 32. Für nicht angeforderte  
Rezensionsexemplare übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Bei  
Buchbesprechungen sind begleitende Inserate erwünscht.

## Veranstaltungshinweise und Kurznachrichten erbeten an

Beat Trottmann, Haldenstrasse 11, 5734 Reinach, 064 71 05 94

## Typoskript und Layout

Heidi Lehmann, Christine Pauli (Schreibbüro BzL, c/o Universität Bern, Abteilung  
Pädagogische Psychologie, Muesmattstrasse 27/Postfach, 3000 Bern 9,  
Tel. 031 65 82 75, Fax 031 65 37 73)

## Inserate und Stellenanzeigen:

Verlangen Sie das Merkblatt mit den BzL-Insertionsbedingungen bei  
Frau Heidi Lehmann (Adresse siehe oben).

## Normen zur Abfassung von Manuskripten

Normen zur Herstellung druckfertiger Typoskripte und Disketten können bei den  
Redaktoren oder durch das Schreibbüro bezogen werden. Manuskripte bitte in  
dreifacher Ausführung an einen der Redaktoren schicken.

## Abonnementspreise

Mitglieder SPV/VSG: sFr. 30.-- (im Verbandsbeitrag eingeschlossen)  
Nichtmitglieder SPV/VSG: sFr. 36.--  
Gönner (freiwillig): sFr. 50.--  
Institutionen: sFr. 50.--

## Adressänderungen / Abonnementsmitteilungen

Schriftlich an: "Beiträge zur Lehrerbildung", c/o SIBP, Kirchlindachstrasse 79, 3052  
Zollikofen. Hier können auch Einzelnummern der BzL zu sFr. 15.-- bestellt werden  
(solange Vorrat).

## Druck

Suter-Beppo AG, Balenstrasse 16, 3007 Bern, 031 25 87 62

Beiträge zur Lehrerbildung, 10. Jahrgang, Heft 2, 1992

Editorial	Kurt Reusser Peter Füglistner, Heinz Wyss	139
SCHWERPUNKT:	NEUSTRUKTURIERUNG DER LEHRER(INNEN)BILDUNG	
	Heinz Wyss Neustrukturierung der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen	141
Pädagogik/ Psychologie am Gymnasium	Anton Strittmatter Ein Rahmenlehrplan Pädagogik/Psychologie für die Maturitätsschulen	152
Pädagogische Fachhochschule	Hans Jakob Streiff Modell einer Pädagogischen Fachhochschule	158
Ausbildung von Berufsschul- lehrer(inne)n	Martin Straumann Grundsätze für die Ausbildung der Lehrkräfte an der Berufsschule	167
Pädagogikprofessor stellt sich vor	Walter Herzog Mein Weg zur Pädagogischen Psychologie	171
Memorandum NWEDK	Pädagogische Kommission der NWEDK Memorandum zur Lehrerbildung Sekundarstufe I in den Kantonen der NWEDK	179
Universität und Lehrerbildung	Jürgen Oelkers Universität und Lehrerbildung	185
Lehrermangel und Lehrerüberfluss	Gottfried Hodel Lehrer(innen)mangel und Lehrer(innen)- arbeitslosigkeit in den Bernischen Primarschulen zwischen 1900 und 1945	197
Veranstaltungs- berichte	Heinz Wyss Verstehen Lehren als Unterrichtsaufgabe: Vom Phänomen zum Begriff. WBZ-Kurs, 9.-13.3.1992 an der Universität Bern	206
	Beat Trottmann Was ist zu tun für ein positiveres Bild von Lehrer- beruf und Schule? Seminar der NW LCH, 20.-22.1.1992 in Matten/Interlaken	210